

Ausbau Kirchhainer Damm (B 96)

Hintergrundinformationen

Der Kirchhainer Damm in Berlin-Lichtenrade soll voraussichtlich ab 2009 zwischen der Kreuzung Goltzstraße/Im Domstift bis zur Stadtgrenze vierspurig ausgebaut werden. Im Land Brandenburg ist der Ausbau bis zum Berliner Ring (A 10) bereits abgeschlossen.

Der Ausbau sollte nach früheren Planungen ca. 2003/2004 abgeschlossen sein. Aus politischen Gründen (u. a. war die Finanzierung zwischen Bund und Land umstritten) wurden der Planfeststellungsbeschluss und somit der Baubeginn verzögert.

Im März 2006 trat das Straßenausbaubeitragsgesetz in Kraft. Demnach werden Anlieger bei Straßenausbauten zur Kostentragung herangezogen. Diese Regelung soll nun auch für den Kirchhainer Damm angewendet werden.

Die Mehrzahl der Anlieger sieht den Sinn und die Notwendigkeit des Ausbaus ein, auch wenn der Verkehr und die damit einhergehenden Emissionen (Feinstaub, Lärm) zu nehmen werden. Die Anlieger wenden Sie aber gegen die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen, weil:

- ohne die politischen Verzögerungen die Straße längst fertig wäre und kein Anlieger auch nur einen Cent hätte zahlen müssen;
- die Straße im jetzigen Zustand für die Anlieger vollkommen ausreichend ist;
- die Straße „nur“ wegen des Durchgangsverkehrs, der mehr als 95% des Verkehrs ausmacht, ausgebaut wird.
- die Anlieger durch den Ausbau und den zunehmenden Verkehrs ohnehin belastet werden;
- weil viele Anlieger – insbesondere die Eigentümer von Einfamilienhäusern – nicht in der Lage sind, fünfstellige Beträge für den Straßenausbau aufzubringen. Viele Eigentümer haben über Jahre und Jahrzehnte für das Haus gespart bzw. Zins und Tilgung an die Banken gezahlt oder zahlen noch. Viele sind inzwischen im Rentenalter. Hier wird das Unsoziale dieses Gesetzes besonders deutlich.

Der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e.V. koordiniert die Aktivitäten der Anlieger und berät diese bei allen Fragen und Problemen bezüglich des Ausbaus des Kirchhainer Damms.